

AMTSBLATT

Der Großen Kreisstadt Grimma



Öffentliche Bekanntmachung

Große Kreisstadt Grimma

Wahlbehörde/ Gemeindewahlausschuss

Bekanntmachung der Ergebnisse der Wahl des Oberbürgermeisters der Großen Kreisstadt Grimma am Sonntag, den 12. Juni 2022

Große Kreisstadt Grimma:

Gesamtergebnis:

Wahlberechtigte insgesamt: 23.104

Wähler/innen insgesamt 12.655

Ungültige Stimmen 90

Gültige Stimmen 12.565

1. Stimmen bei der oben bezeichneten Wahl (in der Reihenfolge der von ihnen erreichten Stimmenzahl):

Wahlvorschlag	Name, Vorname des Bewerbers	Beruf, Stand	Anschrift	Stimmen
Berger	Berger, Matthias	Oberbürgermeister	Fährweg 3 04668 Grimma OT Förstgen	10.790
DIE LINKE. – DIE LINKE.	Burdukat, Tobias	Sozialarbeiter	Lange Straße 10 04668 Grimma	981
FREIE SACHSEN – FREIE SACHSEN	Umlauft, Rainer	Koch	Zum Thümmnitzsee 2 04668 Grimma OT Förstgen	794

2. Es wird festgestellt, dass **Herr Berger, Matthias** mit 10.790 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum Oberbürgermeister gewählt ist.

3. **Rechtlicher Hinweis:** Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe eines Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landkreis Leipzig, Amt für Rechts-, Kommunal- und Ordnungsangelegenheiten, Stauffenbergstraße 4 in 04552 Borna Einspruch einlegen. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm nach § 45 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz mindestens 24 Wahlberechtigte beitreten.

4. Sonstiges

Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Gemeindewahlausschusses Grimma am 17. Juni 2022 in Grimma festgestellt.

Grimma, 27. Juni 2022

Kerstin Ulbricht

Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses

Ute Kabitzsch

Beigeordnete





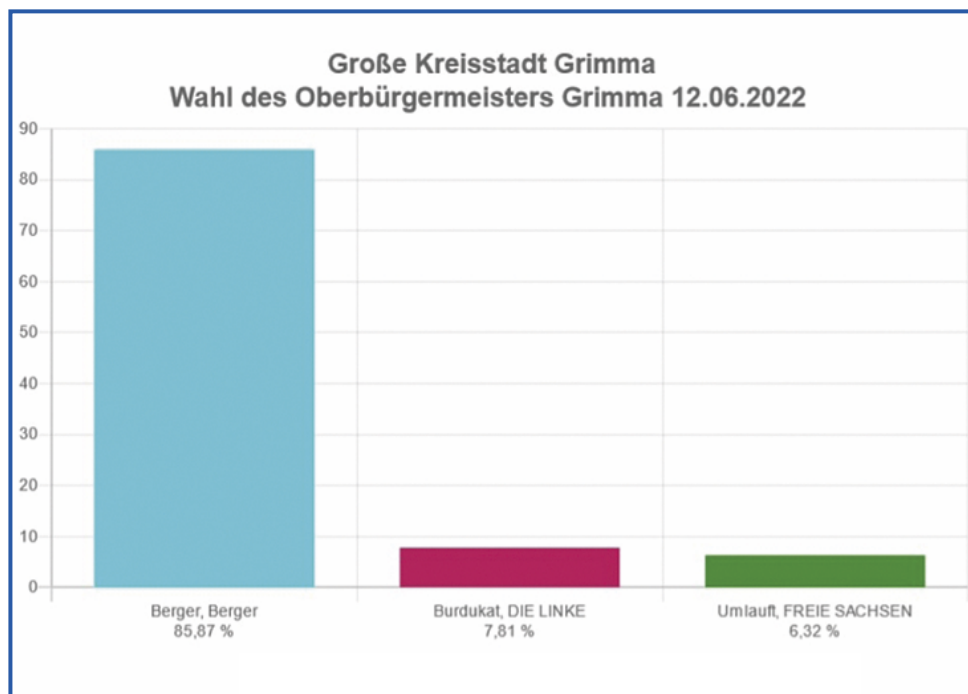
Öffentliche Bekanntmachung

■ Matthias Berger erneut als Oberbürgermeister gewählt

Grimma. Am 17. Juni stellte der Gemeindevwahlausschuss in seiner öffentlichen Sitzung das vorläufige Endergebnis der Oberbürgermeisterwahl in der Stadt Grimma fest. Dabei entfielen auf Matthias Berger (parteilos) 85,87 %, auf Tobias Burdukat (Die Linke) 7,81 % und auf Rainer Umlauf (Freie Sachsen) 6,32 %.

An 23.104 Bürgerinnen und Bürger wurden die Wahlbenachrichtigungskarten versandt. Insgesamt lag die Wahlbeteiligung bei 54,77 Prozent. 3.531 Wahlberechtigte nutzten die Briefwahl. Weitere 9.124 Wählerinnen und Wähler suchten eines der 26 Wahllokale auf.

„Ich möchte mich ganz herzlich insbesondere bei allen ehrenamtlichen Wahlhelfern sowie bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken, die durch eine gute Planung, Organisation und ihre Bereitschaft, sich gegenseitig zu unterstützen, einen reibungslosen Ablauf der Kommunalwahlen ermöglichen“, so Bürgeramtsleiterin Daria Kunadt.



Teilnehmergemeinschaft Bockelwitz | Der Vorstandsvorsitzende

■ Ländliche Neuordnung Bockelwitz Bekanntmachung der Einladung zur Teilnehmersammlung und Auslegung der Ergebnisse der Wertermittlung

Der durch Sachverständige ergänzte Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Bockelwitz ist zuständig für die Wertermittlung im Verfahren der Ländlichen Neuordnung Bockelwitz. Die von ihm beschlossenen Ergebnisse der Wertermittlung sind in der Wertermittlungskarte eingetragen. Die Ergebnisse sind nunmehr den Beteiligten zu erläutern und zur Einsichtnahme auszulegen.

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft lädt hiermit alle Eigentümer (bzw. ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten) von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen sowie die Erbbauberechtigten im Verfahrensgebiet zu einer **öffentlichen Teilnehmersammlung** ein. Alle interessierten Bürger sind als Gäste herzlich willkommen.

Termin: Dienstag, den 19. Juli 2022
Beginn: 18:00 Uhr
Ort: Kulturscheune Börtewitz

Tagesordnung:

1. Bericht zum Verfahrensstand
2. Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung
3. Fragen der Teilnehmer

Die **Auslegung** der Niederschrift über die Grundsätze der Wertermittlung (Wertermittlungsrahmen) mit der Wertermittlungskarte erfolgt **vom Donnerstag, den 21. Juli 2022 bis Freitag, den 26. August 2022** zur Einsichtnahme für die Beteiligten

in der Stadtverwaltung Leisnig, Am Markt 1, 04703 Leisnig im Bürgerbüro während der Dienstzeiten:

Montag	von 9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 13.00 bis 15.00 Uhr
Freitag	von 9.00 bis 12.00 Uhr

Eine Einzelbekanntgabe der Ergebnisse der Wertermittlung findet nicht statt. Die Beteiligten werden daher aufgefordert, sich durch Einsichtnahme in die Karte über die Wertermittlung aller Grundstücke des Ländlichen Neuordnungsgebietes zu informieren. Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung der eigenen oder anderer Grundstücke des Verfahrensgebietes können die Beteiligten während der Zeit der Auslegung der Ergebnisse der Wertermittlung bei der Teilnehmergemeinschaft Bockelwitz beim Landratsamt Mittelsachsen, Frauensteiner Str. 43, 09599 Freiberg, schriftlich vorbringen.

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft wird nach Behebung begründeter Einwendungen die Ergebnisse der Wertermittlung feststellen. Diese Feststellung wird mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt gemacht.

Döbeln, den 12. Mai 2022

gez. Nico Krimmling